



Pressemitteilung vom 04.04.2006

LER: CDU macht Quantensprung in die falsche Richtung

Erst „das modernste Bildungssystem aller deutschen Bundesländer“ und jetzt sogar „ein Quantensprung in der Bildungspolitik unseres Landes“.

„Wenn man das liest, wird man voller Vorfreude und Entzücken das neue Schulgesetz erwarten – die Realität ist dann jedoch eher grau als rosig!“ So kommentiert die Vorsitzende des Landeselternrates der Gesamtschulen in NRW (LER), Anette Plümpe, den in den Landtag eingebrachten 2. Referentenentwurf für das Schulgesetz.

Nach wie vor ist das neue Schulgesetz durchtränkt von sozialer Ungerechtigkeit und Selektion. Der Tatsache, dass höhere Bildung jedem Einzelnen ein höhere Chance auf Ausbildung, auf einen Arbeitsplatz und damit ein geregelteres Einkommen garantiert, während Menschen mit geringer Ausbildung einem hohen Risiko an Arbeitslosigkeit und Armut ausgesetzt sind, wird in keiner Weise Rechnung getragen. „Ressourcen bleiben ungenutzt. Chancengleichheit wird mit den Füßen getreten. Ungerechtigkeit im System zementiert,“ so das Resümee von Plümpe.

Die von der Regierung hoch gelobte Durchlässigkeit zwischen den Schulformen, auch nach Oben, ist lobenswert, aber nicht realistisch. Der Sonderweg des Gymnasiums koppelt alle anderen Schulformen ab. Durchlässigkeit nach Oben ist hier eine leere Worthülse. Hauptschülern ist es ausschließlich am Ende der 5. Klasse möglich in die nächsthöhere Schulform zu wechseln. Für Realschüler gilt dies bis zur 7. Klasse.

Der Begriff der nächsthöheren Schulform heißt auch, dass selbst die wenigen Hauptschüler, die bisher am Anfang ihrer Schullaufbahn den Sprung ins Gymnasium schafften, dieser Weg mit der Gesetzesnovelle nicht mehr offen steht – oder mit dem Umweg über die Realschule. Runter geht es natürlich immer.

Der LER formuliert klare Forderungen. „Zur Erhöhung der Durchlässigkeit muss für alle Schulformen der Schnitt nach der Erprobungsstufe gemacht werden, also nach den Klassen 5 + 6. Wenn Schulformwechsel nötig sind, dann zu einem allgemein gültigen Zeitpunkt und mit realistischen Chancen,“ so Plümpe.

Damit verbunden ist die Forderung, ausnahmslos alle nach Klasse 6 in einer Schulform verbleibenden Schüler auch dort bis zum bestmöglichen mittleren Bildungsabschluss zu führen. Individuelle Förderung ist im Novellierungsentwurf ausdrücklich gefordert.

Plümpe: „Die Landesregierung ist davon überzeugt, dass auf dem Hintergrund der verbindlichen Grundschulempfehlungen es ohnehin nicht zu Schulformwechslern kommen dürfte. Also sollte das Recht der Schüler auf eine durchgehende Beschulung bis zum Ende der SEK I kein Problem darstellen.“

Die Möglichkeit der Bildung von Verbundschulen über alle Schulformen hinweg war eine Forderung der kommunalen Spitzenverbände, die im jetzigen Schulgesetz umgesetzt wurde. „Die geplante Reduzierung auf nur zwei Modelle stellt eine gravierende Einschränkung der Schulträger dar,“ schließt sich der LER den Forderungen des Städtetages NRW an. Um bei sinkenden Schülerzahlen ein wohnortnahes und leistungsfähiges Schulangebot anbieten zu können, muss es möglich sein, dass alle Schulformen - Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie Gymnasien – Verbundschulen bilden können.

Plümpe: „Die Gründung von sogenannten Aufbauschulen lehnen wir auf das Schärfste ab!“

Dieses Schulgesetz wird an dem Misserfolg eines erheblichen Teils unserer Kinder schuld sein. Soziale Ungleichheiten werden nicht ausgeglichen, sondern systemisch verstärkt.

Wie lange kann sich die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland dieses antiquierte Schulsystem noch leisten?

Es ist nicht mehr 5 Minuten vor Zwölf, sondern schon nach Zwölf!

Ansprechpartnerin:

Anette Plümpe, Vorsitzende (02383-4092

Vorsitzende:

Anette Plümpe, Dürerstr. 30, 59199 Bönen – Fon 02383-4092 – e-mail: pluempe_a@yahoo.de

Bankverbindung:

Kölner Bank Konto-Nr. 700 470 1016 BLZ 371 600 87

Spenden an den Landeselternrat sind steuerlich absetzbar.